

Bürgermeister Reinthaler eröffnet die 1. Gemeinderatssitzung im Jahr 2018 und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Verkauf Altes Amtsgebäude

In der GR-Sitzung vom 31.1.2018 wurde vereinbart, dass es ein Gespräch mit Herrn Ametsreiter, wegen der genauen Nutzung bzw. wann die Baumaßnahmen durchgeführt werden. Am Mittwoch den 7.3.2018 fand das Gespräch statt. Herr Ametsreiter möchte gemeinsam mit Herrn Schlosser, das alte Amtsgebäude nutzen. Im Erdgeschoss sollen Büroräume bleiben. Im 1. Stock sollen 3 Wohnungen und im Dachgeschoss eine weitere Wohneinheit hergestellt werden. Der Beginn der Sanierung wäre für Herbst/Winter 2018 geplant.

Der Vorstand spricht sich für einen Verkauf an Herrn Ametsreiter bzw. Herrn Schlosser aus.

Heute soll der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass das alte Amtsgebäude für € 175.000,- an Herrn Ametsreiter als Bestbieter veräußert wird.

Beratung:

Vizebürgermeister Badergruber begrüßt den Verkauf des alten Amtsgebäudes an einen Orter Gemeindegänger.

GR Brandstötter erklärt, dass sich die SPÖ bei der Abstimmung enthalten wird.

GR Bögl möchte wissen, wo danach die Telefonzelle stehen wird. Ihm wird vom Amtsleiter erklärt, dass sich damit der Bauausschuss befassen soll. Es wurde mit der Telekom bereits Kontakt aufgenommen und diese erklärten, dass Sie nur eine Telefonleitung und eine Stromversorgung benötigen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann mittels Handzeichen der Grundsatzbeschluss zum Verkauf des alten Amtsgebäudes in der Höhe von € 175.000,00 an Herrn Ametsreiter mit 17 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (GR Brandstötter, GR Schnallinger) beschlossen.

2. Bericht PA 18.12.2017

Bericht über die am 18.12.2017 stattgefundene PA-Sitzung

Obfrau Bachmayer eröffnet die 5. Sitzung des Prüfungsausschusses im Jahr 2017 und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Woodstock 2017

Die Gemeinde Ort kann aus dem Woodstock 2017, Einnahmen in der Höhe von € 32.635,71 verbuchen. Dieser Summe sind Kanal- u. Wassergebühren, Stromkosten, Lustbarkeitsabgabe, Benützung für die MZH u. Einsatzkosten der FF Ort enthalten.

Beratung:

Die Prüfungsausschussmitglieder kamen im Zuge der Beratung auf das Thema „Ermäßigung für Orter Gemeindebürger“. Der Ausschuss stellte sich die Frage, wie viele Gemeindebürger dieses Angebot in Anspruch nahmen. Weiteres kam es zu Unklarheiten ob die 50 % Ermäßigung auf alle Karten gilt oder nur auf die Tageskarten?

Es wird vereinbart, dass mit dem Veranstalter Rücksprache gehalten wird, welche Karten ermäßigt sind bzw. wie viele Karten an Orter Bürger ausgegeben werden.

Der Prüfungsausschuss spricht sich dafür aus, dass rechtzeitig auf die Ermäßigung in der Gemeindezeitung (März) hingewiesen wird.

2. Energievergleich Gemeindegebäude

In diesem Energievergleich der Gemeindegebäude sind die Jahre 2008 bis 2017 aufgelistet.

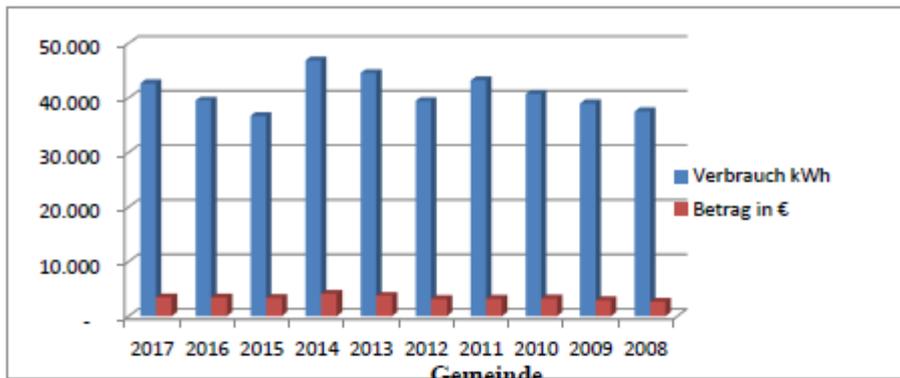
Im Abschnitt A sind die Wärmeliefmengen durch die Geothermie St. Martin für drei Gebäuden (KG, VS u. GDE) zusammengefasst.

Im Abschnitt B befinden sich die Wasserverbräuche von 2007 bis 2016 (KG, VS, GDE).

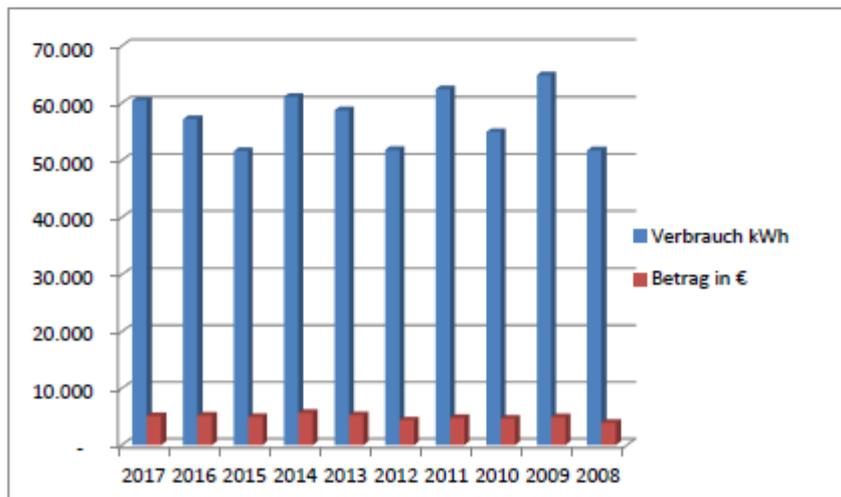
Im Abschnitt C können die Stromverbräuche von 2008-2017 verglichen werden und sind noch zusätzlich die Gebäude der FF Ort und FF Osternach enthalten.

a.) Geothermieverbrauch:

<u>Kindergarten</u>		
	<u>Verbrauch in kWh</u>	<u>Betrag in €</u>
2017	60.478	5.150,29 €
2016	57.168	5.222,65 €
2015	51.586	4.971,08 €
2014	61.146	5.685,55 €
2013	58.775	5.282,30 €
2012	51.782	4.378,95 €
2011	62.436	4.780,88 €
2010	54.981	4.647,60 €
2009	64.876	4.922,21 €
2008	51.718	3.906,56 €
Summe:	574.946	48.948,07 €
Durchschnitt:	57.495	4.894,81 €

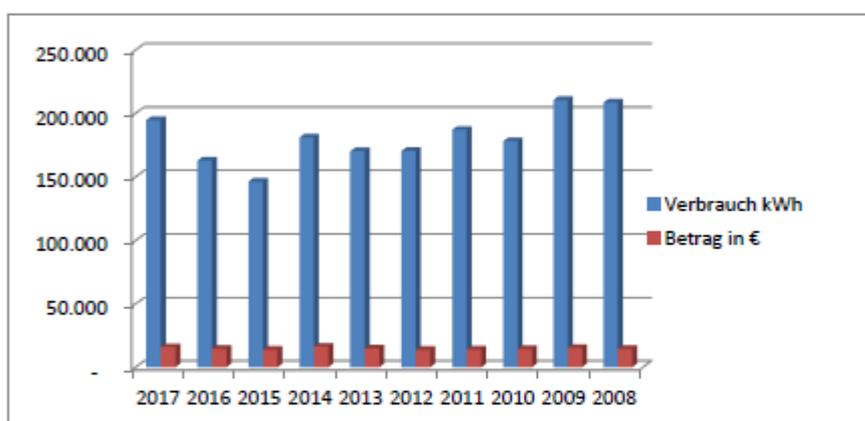


	Verbrauch in kWh	Betrag in €
2017	42.664	3.421,64 €
2016	39.483	3.398,63 €
2015	36.638	3.293,82 €
2014	46.823	4.055,02 €
2013	44.522	3.723,57 €
2012	39.391	3.723,57 €
2011	43.174	3.127,15 €
2010	40.693	3.199,17 €
2009	38.945	2.860,51 €
2008	37.526	2.635,03 €
Summe:	409.859	32.788,00 €
Durchschnitt:	40.986	3.278,80 €



Volksschule

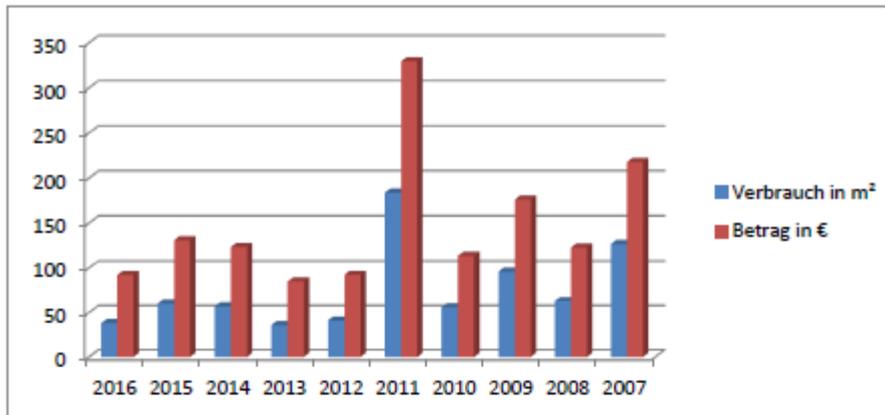
	Verbrauch in kWh	Betrag in €
2017	194.850	15.863,12 €
2016	162.730	14.498,10 €
2015	146.440	13.740,38 €
2014	181.040	16.326,25 €
2013	170.260	14.883,66 €
2012	170.460	13.644,45 €
2011	187.140	13.891,71 €
2010	178.160	14.330,28 €
2009	210.540	15.291,97 €
2008	208.630	14.419,39 €
Summe:	1.810.250	146.889,31 €
Durchschnitt:	181.025	14.688,93 €



b.) Wasserverbrauch:

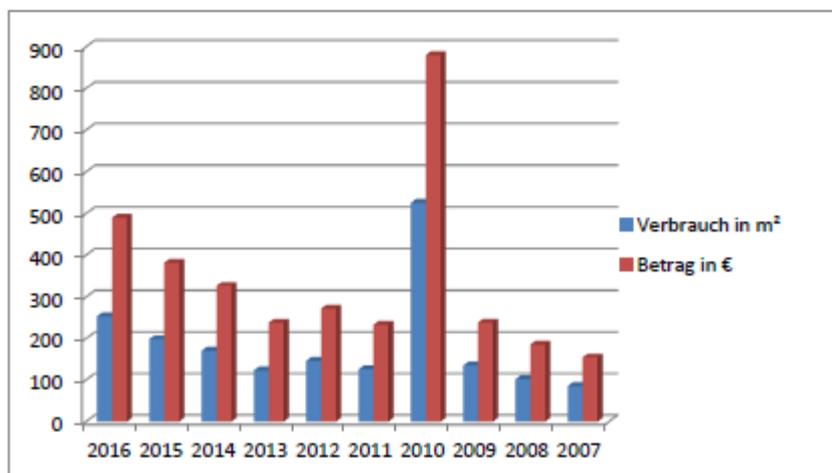
Kindergarten

	Verbrauch in m ³	Betrag in €
2016	254	489,74 €
2015	199	382,57 €
2014	171	326,76 €
2013	124	238,14 €
2012	146	272,04 €
2011	126	232,8 €
2010	526	879,76 €
2009	135	238,38 €
2008	102	185,58 €
2007	86	154,82 €
Summe:	1869	3.400,59 €
Durchschnitt:	186,9	340,06 €



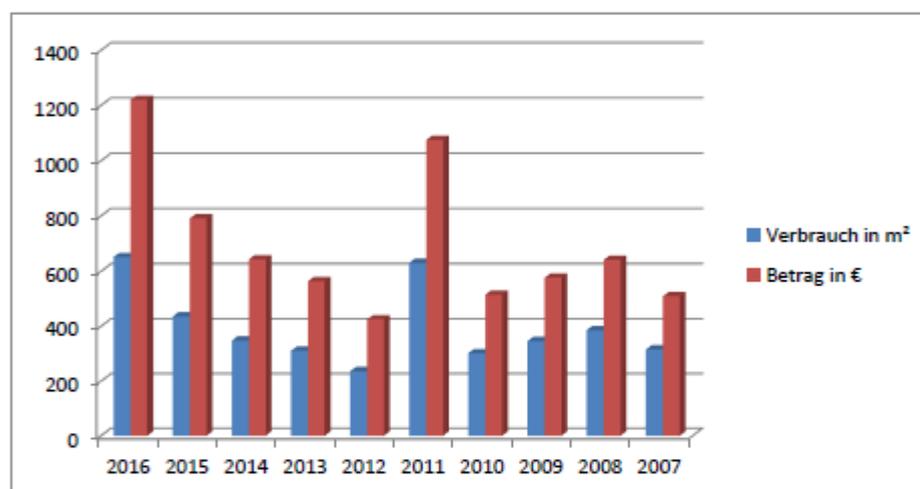
Gemeinde

	Verbrauch in m³	Betrag in €
2016	38	92,30 €
2015	60	130,98 €
2014	57	123,84 €
2013	36	85,02 €
2012	41	92,49 €
2011	184	329,66 €
2010	56	113,66 €
2009	96	175,98 €
2008	63	123,18 €
2007	127	217,96 €
Summe:	758	1.485,07 €
Durchschnitt:	75,8	148,51 €



Volksschule

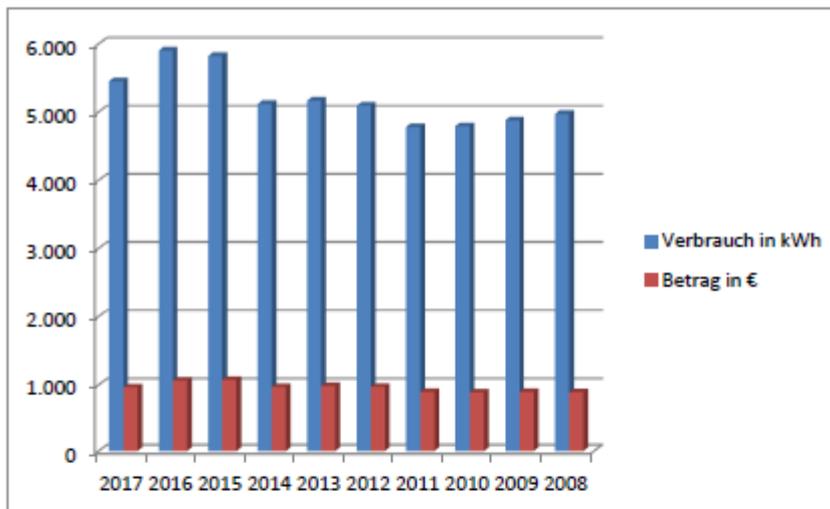
	Verbrauch in m ³	Betrag in €
2016	651	1.220,22 €
2015	437	790,97 €
2014	348	641,82 €
2013	311	563,52 €
2012	236	425,94 €
2011	630	1.074,48 €
2010	302	514,64 €
2009	346	575,98 €
2008	386	639,98 €
2007	316	509,02 €
Summe:	3963	6.956,57 €
Durchschnitt:	396,3	695,66 €



c.) Stromverbrauch:

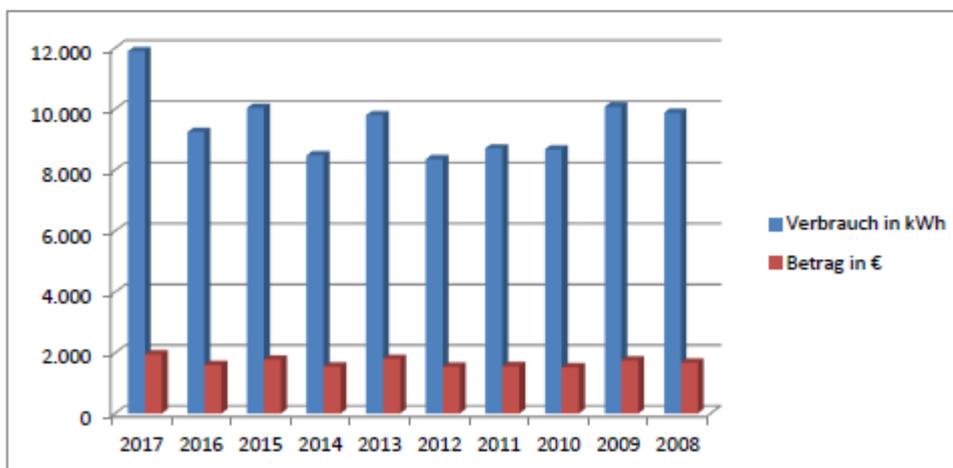
Kindergarten

	Verbrauch in kWh	Betrag in €
2017	5.453	963,53 €
2016	5.904	1.062,31 €
2015	5.821	1.072,25 €
2014	5.121	967,28 €
2013	5.168	984,11 €
2012	5.095	969,48 €
2011	4.778	890,83 €
2010	4.791	883,42 €
2009	4.879	891,24 €
2008	4.972	886,02 €
Summe:	51.982	9.570,47 €
Durchschnitt:	5.198	957,05 €



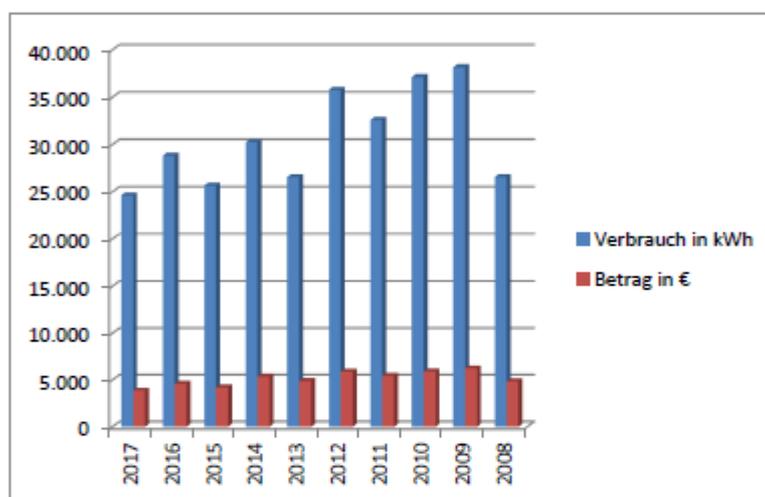
Gemeinde

	Verbrauch in kWh	Betrag in €
2017	11.893	1.949,44 €
2016	9.248	1.590,44 €
2015	10.034	1.773,24 €
2014	8.477	1.543,34 €
2013	9.795	1.798,86 €
2012	8.353	1.539,36 €
2011	8.708	1.552,23 €
2010	8.672	1.524,60 €
2009	10.069	1.741,37 €
2008	9.877	1.668,71 €
Summe:	95.126	16.681,59 €
Durchschnitt:	9.513	1.668,16



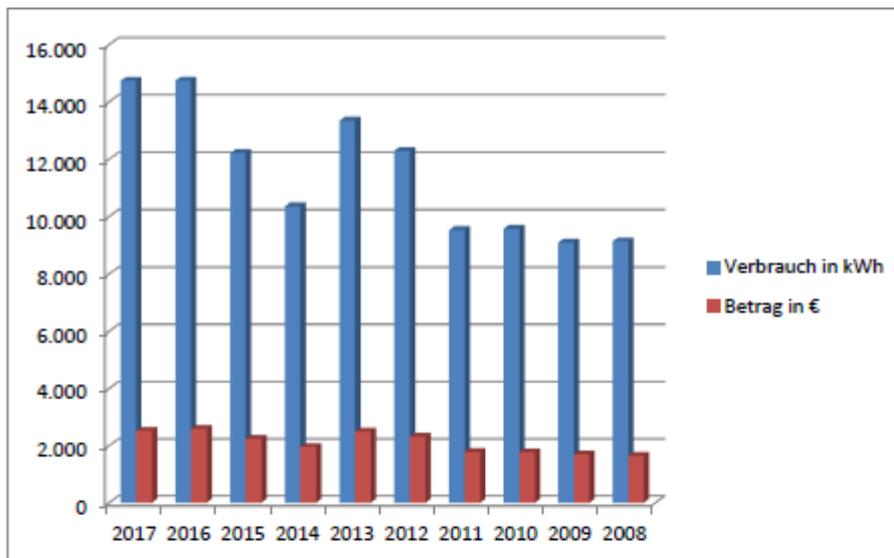
Volksschule

	Verbrauch in kWh	Betrag in €
2017	24.608	3.890,90 €
2016	28.809	4.618,97 €
2015	25.669	4.238,45 €
2014	30.244	5.354,25 €
2013	26.538	4.886,53 €
2012	35.769	5.909,92 €
2011	32.585	5.438,18 €
2010	37.128	5.927,40 €
2009	38.183	6.247,40 €
2008	26.549	4.859,02 €
Summe:	306.082	51.371,02 €
Durchschnitt:	30.608	5.137,10 €



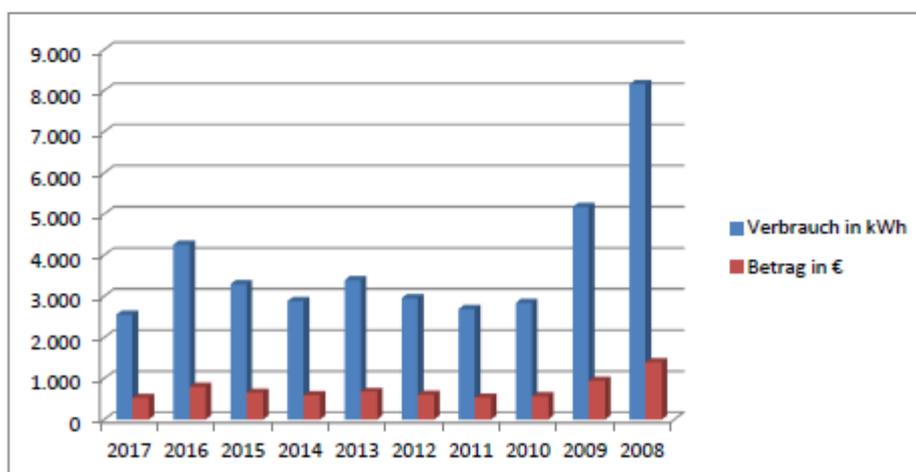
FF Ort

	Verbrauch in kWh	Betrag in €
2017	14.741	2.516,93 €
2016	14.745	2.592,13 €
2015	12.211	2.240,03 €
2014	10.363	1.956,16 €
2013	13.346	2.495,63 €
2012	12.291	2.306,77 €
2011	9.528	1.776,32 €
2010	9.577	1.765,82 €
2009	9.095	1.683,89 €
2008	9.137	1.643,20 €
Summe:	115.034	20.976,88 €
Durchschnitt:	11.503	2.097,69 €



FF Osternach

	Verbrauch in kWh	Betrag in €
2017	2.553	525,95 €
2016	4.257	798,65 €
2015	3.300	652,82 €
2014	2.886	583,37 €
2013	3.394	673,18 €
2012	2.956	596,70 €
2011	2.685	534,34 €
2010	2.841	561,48 €
2009	5.173	939,73 €
2008	8.157	1.394,04 €
Summe:	38.202	7.260,26 €
Durchschnitt:	3.820	726,03 €



Beratung:

GR Hölzl schlägt vor, dass alle Wasserzähler der Gemeindegebäude einmal im Monat abgelesen werden sollten. Damit lässt sich umgehend ein Rohrbruch bzw. ein technischer Defekt an einem wasserführenden Gerät erkennen. GR Doblmayr spricht sich dafür aus, dass ein Verantwortlicher für diese Tätigkeit bestimmt wird.

AL Mittmannsgruber informiert die PA-Mitglieder, dass die undichte Stelle (ein Hydrant in Bischelsdorf, Kreuzung Hufnagl/Gründlinger) in der Ortswasserversorgung lokalisiert werden konnte. Der derzeitige Durchschnittsverbrauch liegt bei ca. 110 m³ pro Tag.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt die regelmäßige Kontrolle der Wasserzähler durch einen Verantwortlichen.

Beratung:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Bericht über die PA-Sitzung vom 18.12.2017 mittels Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Bericht PA 5.3.2018

Bericht über die am 5.3.2018 stattgefundene PA-Sitzung

Obfrau Bachmayer eröffnet die 1. Prüfungsausschusssitzung im Jahr 2018 und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Rechnungsabschluss 2017

Obfrau Bachmayer übergibt das Wort an den Amtsleiter Mittmannsgruber. Der Amtsleiter informiert die Prüfungsausschussmitglieder über den Rechnungsabschluss 2017.

Es wurden alle Teilbereiche (Gruppen 0 bis 9) durchgenommen und besondere Abweichungen wurden erörtert. Ebenso wurden die Nachweise zum Rechnungsabschluss besprochen.

Der ordentliche Haushalt weist mit Einnahmen in der Höhe von € 2.622.881,61 und Ausgaben in der Höhe von € 2.600.858,21, einen Überschuss von € 22.023,40 auf.

Gesamtabschluss des ordentlichen Haushalts

2.602.950,80	Einnahmenabstättung		
2.758.317,89	- Ausgabenabstättung		
-155.367,09	= Kassenföhibetrag		
177.463,48	+ Einnahmerückstände		
22.096,39	= Zwischensumme	2.622.881,61	Einnahmenvorschreibung
72,99	- Ausgaberrückstände	2.600.858,21	- Ausgabervorschreibung
22.023,40	= Jahresergebnis (+ ... Überschuss, - ... Abgang)	22.023,40	

Der A.O. Haushalt weist Einnahmen von € 1.124.954,38 und Ausgaben von € 1.160.709,06 aus und deshalb resultiert ein Abgang in der Höhe von € -35.754,68.

Gesamtabschluss des außerordentlichen Haushalts

1.332.166,58	Einnahmenabstättung		
1.367.900,26	- Ausgabenabstättung		
-35.754,68	= Kassenföhibetrag		
0,00	+ Einnahmerückstände		
-35.754,68	= Zwischensumme	1.124.954,38	Einnahmenvorschreibung
0,00	- Ausgaberrückstände	1.160.709,06	- Ausgabervorschreibung
-35.754,68	= Jahresergebnis (+ ... Überschuss, - ... Abgang)	-35.754,68	

Der Kassen Ist-Bestand per 31.12.2017 betrögt € 236.099,59. Der Finanzierungssaldo „Maastricht Ergebnis“ laut Rechnungsabschluss 2017 wird mit € -627.672,40 ausgewiesen. Grund für diese Verschlechterung sind die Darlehensaufnahmen NB Gemeindeamt und Hochwasserschutz insgesamt € 850.000,-. Der Haftungsstand verringert sich im Gegensatz zu den Darlehen um € 54.816,46 auf € 422.498,59.

Der Rücklagenstand der Gemeinde Ort sieht wie folgt aus: Im Bereich Kanal konnten € 25.014,45 auf insgesamt € 332.405,16 bzw. für die Aufschließung Kanal € 3.847,68 zurückgelegt werden. Zur Wasserrücklage (€ 78.498,70) konnte im Jahr 2017 keine Zuföhrung verbucht werden.

Gemeinde Ort im Innkreis		Rechnungsabschluss 2017 Nachweis der Rücklagen (gemäß § 17 Abs. 2 Z. 3 VRV)		DUR-Nr. 040119		
Nr.	Bezeichnung	Bemerkung	Stand zu Beginn des Finanzjahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Finanzjahres
8912000/0001	Rücklage Wasser		78.498,70	0,00	0,00	78.498,70
89121000/0002	Rücklage Kanal		307.390,71	25.014,45	0,00	332.405,16
89121000/0003	Rücklage Anschließung Kanal		0,00	3.847,68	0,00	3.847,68
Gesamtsummen			385.889,41	28.862,13	0,00	414.751,54

In weiterer Folge sichtete der Prüfungsausschuss auch die Abweichungsliste zum Voranschlag wo Beträge über € 750,- bzw. 5% lt. GR-Beschluss verzeichnet sind.

Der Amtsleiter berichtet, dass durch die Malerarbeiten u. Dachfenstertausch in der Volksschule zu einer größeren Überschreitung kam. Im Bereich Wasser 850 kam es einerseits zu Überschreitungen durch großen Wasserverlust im Leitungsnetz bzw. konnte durch den Anschlusszwang und Brunnensuche keine Rücklage gebildet werden.

GR Brandstötter fordert, dass mit der Gemeinde St. Martin über eine Rückzahlung, Mehrverbrauch Wasserbezug, verhandelt werden sollte.

Obfrau Bachmayer fordert, dass der Gemeinderat über das Ergebnis der Kamerabefahrung informiert werden sollte. Dadurch könnte sich der Gemeinderat selbst ein Bild machen welche Kosten für Sanierungsmaßnahmen anfallen.

Beim Projekt NB Gemeindeamt kommt es zu Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, da der Baufortschritt abweicht. Ein AOH Projekt darf auch nur einmal veranschlagt werden, informiert AL Mittmannsgruber.

Im Jahr 2017 wurden für den Hochwasserschutz € 66.729,05 ausgegeben. AL Mittmannsgruber möchte im Gemeinderat auf die voraussichtlichen Kostenüberschreitungen genauer eingehen und ein Schreiben des Gewässerbezirks zur Kenntnis bringen.

Daraufhin kommt es zu einer Diskussion der anwesenden PA-Mitglieder und folgende Punkte kamen zum Ansprache:

Es soll unbedingt ein Gespräch mit dem Planer Wölfle und Gewässerbezirk geben. Um vor Ort erörtern zu können wieso Umplanungsmaßnahmen nötig wurden. Wieso die Lage der Kanäle falsch eingezeichnet wurden. Wieso es Abweichungen zwischen Plan und der tatsächlichen Bauausführung kam. Die Ausführung der Kanalpumpwerke. Es sollen die Pläne angefordert werden die zur Bewilligung, aus dem Jahr 2014, des Projektes eingereicht wurden.

Beratung:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Bericht über die PA-Sitzung vom 5.3.2018 mittels Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Rechnungsabschluss 2017

Der ordentliche Haushalt konnte mit Einnahmen von € 2.622.881,61 und Ausgaben von € 2.600.858,21 mit einem Überschuss von € 22.021,40 erstellt werden.

An den A.O. Haushalt konnten neben den zweckgewidmeten Interessenbeiträgen (€ 23.721,94), Zuführungen in der Höhe von € 39.094,17 getätigt werden. Ebenso konnten Investitionen von rund € 77.800,00 getätigt werden.

Der A.O. Haushalt wurde mit Einnahmen von € 1.124.954,38 Euro und Ausgaben von € 1.160.709,06 Euro mit einem Abgang von € - 35.754,68 Euro abgeschlossen.

Der Kassen Ist-Bestand per 31.12.2017 beträgt € 238.672,86. Der Finanzierungssaldo „Mastricht Ergebnis“ wird laut Rechnungsabschluss 2017 mit € - 627.672,40 ausgewiesen. Darin enthalten sind jedoch genehmigte Darlehensaufnahmen von € 850.000,00.

Die Gemeinde Ort konnte Rücklagen in den Bereichen Kanal von € 28.862,13 bilden. Insgesamt verfügt die Gemeinde (Wasser und Kanal) über Rücklagen von rund € 414.700,00. Diese Rücklagen (Verwahrgelder) können für Reparaturen bzw. Bauvorhaben verwendet werden.

Gesamtabschluss des ordentlichen Haushalts

2.602.950,80	Einnahmenabstättung			
2.758.317,89	- Ausgabenabstättung			
-155.367,09	= Kassen(fehl) betrag			
177.463,48	+ Einnahmerückstände			
22.096,39	= Zwischensumme	2.622.881,61	Einnahmenvorschreibung	
72,99	- Ausgaberrückstände	2.600.858,21	- Ausgabenvorschreibung	
22.023,40	= Jahresergebnis (+ ... Überschuss, - ... Abgang) =	22.023,40		

Gesamtabschluss des außerordentlichen Haushalts

1.332.165,58	Einnahmenabstättung			
1.367.920,26	- Ausgabenabstättung			
-35.754,68	= Kassen(fehl) betrag			
0,00	+ Einnahmerückstände			
-35.754,68	= Zwischensumme	1.124.954,38	Einnahmenvorschreibung	
0,00	- Ausgaberrückstände	1.160.709,06	- Ausgabenvorschreibung	
-35.754,68	= Jahresergebnis (+ ... Überschuss, - ... Abgang) =	-35.754,68		

Rechnungsabschluss 2017

Gemeinde Ort im Innkreis

Gliederung der Soll- und Ist-Ergebnisse nach Vorhaben (Salden)

Vorhaben	Sollergebnis	
	Überschuss	Abgang
010000 Amtsgebäude Neubau	0,00	433.209,11
010100 Zwischenkredit NB Amtsgebäude	400.000,00	0,00
631200 Schutzwasserbau	7.089,78	0,00
850200 Brunnensuche	0,00	9.635,35
Summe	407.089,78	442.844,46
Saldo		-35.754,68

Beratung:

AL Mittmannsgruber erklärt den Rechnungsabschluss.

Beschluss Ordentlicher Haushalt:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann mittels Handzeichen der Rechnungsabschluss 2017 im Ordentlichen Haushalt einstimmig beschlossen.

Beschluss Außerordentlichen Haushalt:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann mittels Handzeichen der Rechnungsabschluss 2017 im Außerordentlichen Haushalt einstimmig beschlossen.

5. Prüfbericht BH – Voranschlag 2018

Die Bezirkshauptmannschaft Ried übermittelt mit Schreiben vom 26.2.2018 GZ: BHRIGem-2018-51510/2-EIS den Prüfbericht zum Voranschlag 2018. Dieser Prüfbericht ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2018 der Gemeinde Ort im Innkreis

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen von 2.593.800 Euro und Ausgaben von 2.543.600 Euro mit einem Überschuss von 50.200 Euro erstellt.

Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres:

	VA 2017	VA 2018	günstiger ungünstiger
Ergebnis o.H.	0	50.200	50.200
Einnahmen			0
Einnahmen Ertragsanteile (KZ11)	977.700	1.025.900	48.200
Ehem. Strukturhilfe / Strukturfonds Gde.Finanz.Neu	0	80.400	80.400
Finanzzuweisung § 24 Abs. 2 FAG 2017	0	6.700	6.700
Einnahmen Gemeindeabgaben (U920)	609.500	629.300	19.800
Ausgaben			
Investitionen	5.000	5.200	-200
Instandhaltungen	53.000	63.900	-10.900
Personalausgaben inkl. Pensionen	661.000	684.300	-23.300
Sozialhilfeverbandsumlage	318.300	353.600	-35.300
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	264.200	284.600	-20.400

Der Krankenanstaltenbeitrag wird sich laut Erlass IKD-2017-357177/20-Kai vom 22.12.2017 voraussichtlich um rund 4.200 Euro erhöhen, was spätestens bei einer Nachtragsvoranschlags-erstellung zu berücksichtigen ist.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

An Zuführungen sind insgesamt Mittel in Höhe von 98.800 Euro vorgesehen. Davon stammen:

- 83.800 Euro aus Interessenten- und Anschließungsbeiträgen und
- 15.000 Euro bzw. 0,6 % der ordentlichen Einnahmen aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einnahmen aus Interessenten- und Anschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist gegeben.

Rücklagen:

Der Gesamtstand an zweckgebundenen Rücklagen (Wasser und Kanal) bleibt während des Haushaltsjahres 2018 unverändert und beträgt laut Nachweis am Jahresende rund 404.200 Euro.

Fremdfinanzierung:

Im Voranschlag sind keine Darlehensneuaufnahmen vorgesehen. Der Netto-Schuldendienst im ordentlichen Haushalt soll sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 68.800 Euro belaufen.

Mit Hinweis auf die Ausführungen im Voranschlagserlass wird die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass bei Darlehen für die Abwasserbeseitigung mit einer auf 33 Jahre gestreckten Darlehenslaufzeit eine Reduktion auf die Laufzeit der entsprechenden Zuschusspläne für die Gemeinde möglich und zu prüfen ist.

Laut Nachweis des Standes an Haftungen ab Seite 103 verringern sich die ausstehenden Haftungen am RHV während des Haushaltsjahres um insgesamt 44.600 Euro auf rund 380.400 Euro.

An Haftungstilgungen und -zinsen an den RHV wurden 42.000 Euro veranschlagt.

Der Kassenkredit wurde im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenze nach § 83 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 festgelegt.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Bei den nachstehenden öffentlichen Einrichtungen wurde eine Verwaltungskostentangente von insgesamt 50.000 Euro präliminiert.

Bereich	VA 2017		VA 2018		Differenz
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang	
Kindergarten	0	-173.600	0	-164.000	9.600
Abfallbeseitigung	1.900	0	2.700		800
Wasserversorgung	21.400	0	0	-1.600	-23.000
Abwasserentsorgung	90.700	0	101.400	0	10.700

Beim Kindergarten sind noch keine Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung eingeplant.

Beim Betrieb der Wasserversorgung ist eine Ausgabendeckung, gegebenenfalls durch Gebührenerhöhung, anzustreben.

Die Betriebe Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung werden positiv geführt. Die bestehenden Mindestvorgaben bzw. -gebühren werden eingehalten.

Investitionen:

Die Gemeinde hat Investitionsmaßnahmen in Höhe von 5.200 Euro im ordentlichen Haushalt geplant. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Erhöhung um 200 Euro dar.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Die Gemeinde hat Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 63.900 Euro im ordentlichen Haushalt veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Erhöhung um 10.900 Euro dar.

Feuerwehrwesen:

Für die 2 Feuerwehren ist im Voranschlag ein Gesamtaufwand von 23.300 Euro bzw. 16,27 Euro pro Einwohner vorgesehen. Die Gemeinde liegt damit über dem vorgesehenen Rahmen für Härteausgleichsgemeinden.

Personalaufwendungen:

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) beläuft sich auf 684.300 Euro (Vergleich im VA 2017 = 661.000 Euro). Dies entspricht 26,4 % der veranschlagten ordentlichen Einnahmen.

Dienstpostenplan:

Dem Voranschlag ist kein Dienstpostenplan gem. § 14 Abs. 2 Z. 7 Oö. GemHKRO beigegeben. Im Beschluss ist jedoch der zuletzt aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommene Stand angeführt.

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt umfasst ein Ausgabevolumen von 516.000 Euro und ist ausgeglichen veranschlagt.

Mittelfristiger Finanzplan (MFP):

Der Gemeinderat hat mit dem Voranschlag den MFP mitbeschlossen.

Dieser weist im Prognosezeitraum 2018 bis 2022 Budgetspitzen von 71.100 Euro bis 136.900 Euro aus.

Es wurde im Beschluss eine Prioritätenlistung vorgenommen, es wurde jedoch kein neues Vorhaben zahlenmäßig oder beschreibend in den MFP aufgenommen.

Beim Projekt „FF Einsatzbekleidung Neu“ sind für die Planjahre 2021 bis 2022 laut Finanzierungsplan keine Fördermittel vorgesehen.

An die Übermittlung des beschlossenen MFP einschließlich Prioritätenreihung an ikd.post@ooe.gv.at und zusätzlich an gem.bh-ri.post@ooe.gv.at wird erinnert.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Mittelfristige Finanzplan lediglich für den Zeitraum Voranschlagsjahr und 4 Folgejahre zu erstellen ist. Projekte, bei denen mittelfristig keine Einnahmen bzw. Ausgaben geplant sind oder bereits ausfinanziert sind, gehören nicht in den MFP.

Verordnungsprüfung:

Die Gesetzmäßigkeit der am 14. Dezember 2017 vom Gemeinderat beschlossenen und vom 15. Dezember 2017 bis 2. Jänner 2018 kundgemachten Erhöhungen der Wasser- und Kanalgebühren wird bestätigt.

Weitere Feststellungen:

Die Einwohnerzahl nach der Volkszahl laut ZMR am 31.10.2016 beläuft sich auf 1.257.

Im Darlehensnachweis ab Seite 189 differieren die Zinsen für den Ortskanalbau um 100 Euro und die Schuldendienstsätze für den Wasserleitungsbau um 300 Euro mit dem Voranschlag.

Beim Nachweis über die Transfers von/an Träger(n) des öffentl. Rechts ab Seite 113 gehören die Einnahmen aus dem Strukturfonds dem Abschnitt „Finanzzuweisung von/an Land“ zugeordnet. Beim Abschnitt „Finanzzuweisung von/an Bund“ fehlt die Finanzzuweisung gem. § 24 Abs. 2 FAG 2017 in Höhe von 6.700 Euro. Weiters fehlen beim Abschnitt „Finanzzuweisung von/an Land“ die veranschlagten BZ (40.000 Euro) und LZ (26.000 Euro) für das außerordentliche Vorhaben „Straßenbau 2017 – 2019“. Beim Abschnitt „Finanzzuweisung von/an Gemeinden“ fehlen jeweils die bezahlten bzw. eingehobenen Gast(schul)beiträge für Kindergarten, Volksschule und Hauptschule.

Die Vergütungen der Fuhrparkleistungen sind separat als „Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen“ zu buchen (z.B. Post 729901 und 829901). Hinsichtlich der Berechnung wird auf die Beilage 9 zu den Härteausgleichskriterien verwiesen (Schreiben vom 8. August 2017, IKD-2017-194415/51-Pr).

Wir empfehlen, in Zukunft mit dem Voranschlag die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben im Bereich „Investitionen, Instandhaltungen, Post 728, Post 729, Sachausgaben Postengruppe 4“ zu beschließen.

Zur Erstellung der Gebührenkalkulation sind die Vorgaben des Voranschlagserlasses IKD-2017-357177/15-Ws vom 23.11.2017 einzuhalten (Verrechnung „Bezüge der Organe“). Die Gebührenkalkulation ist nach der erforderlichen Anpassung freizuschalten und die BH Ried i.l. darüber zu informieren, damit diese geprüft werden kann. Außerdem sind diese Ausgaben unter 1/8500/7299.., 1/8510/7299.. und 2/0000/8299.. ab dem Finanzjahr 2018 in der Buchhaltung separat zu verrechnen und im Nachweis der Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen darzustellen.

Auf Grund der unter 1/0310/7280 veranschlagten Ausgaben, denen keine Einnahmen gegenüberstehen, wird auf Punkt 3.19 der Detailinformation zum Härteausgleichsfonds der „Gemeinde-

finanzierung Neu“ hingewiesen. Demnach sollten gemäß § 35 Oö. ROG 1994 Kostenvereinbarungen mit den betroffenen Grundeigentümern abgeschlossen werden.

Aus gegebenem Anlass wird auf § 54 Abs. 1 Ziffer 5 Oö. GemO 1990 hingewiesen, da die Namen der zwei Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen im Protokollauszug nicht angeführt sind.

Kontierungen:

Die Stammeinlage (500 Euro) für den regionalen Wirtschaftspark ist unter Post 080 (Beteiligungen) zu verbuchen und im betreffenden Nachweis darzustellen ist (siehe 1/7820/7521).

Die unter Ansatz 900 budgetierten Prüfungskosten sind dem Ansatz 010 zuzuordnen.

Unter 2/3220/8240 sind Betriebskostensätze budgetiert, denen keine sachlich zugeordneten Ausgaben gegenüberstehen.

Die Mittel aus dem Strukturfonds sind unter 2/9400/8610 zu veranschlagen (siehe 2/941/8601).

Die Bezeichnung der Voranschlagsstelle 2/9410/8602 ist auf „§ 24 Abs. 2 FAG-Mittel“ zu ändern.

Die Tilgung des Zwischenkredites für den Neubau des Amtsgebäudes ist unter 5/0101/3460 vorzunehmen (siehe 5/0101/7740).

Schlussbemerkung:

Der Voranschlag wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten.

Ingrid Eisner

(Prüfungsorgan)

Beratung:

AL Mittmannsgruber erklärt den Anwesenden den Prüfbericht.

GR Bögl fragt nach, was den mit der Lüftung in der Mehrzweckhalle passiere. Wann diese repariert wird.

Ihm wird von AL Mittmannsgruber erklärt, dass es bereits Gespräche mit der Firma LSA Luft-Systeme von Katsdorf gibt.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann mittels Handzeichen der Prüfbericht der BH Ried über den Voranschlag 2018 einstimmig zur Kenntnis genommen.

6. FLWP – Änderung 3.24 Watzinger – Beschluss

Die Genehmigung sollte laut Raumordnungsabteilung bis zur Gemeinderatssitzung da sein.

Diese lautet wie folgt:

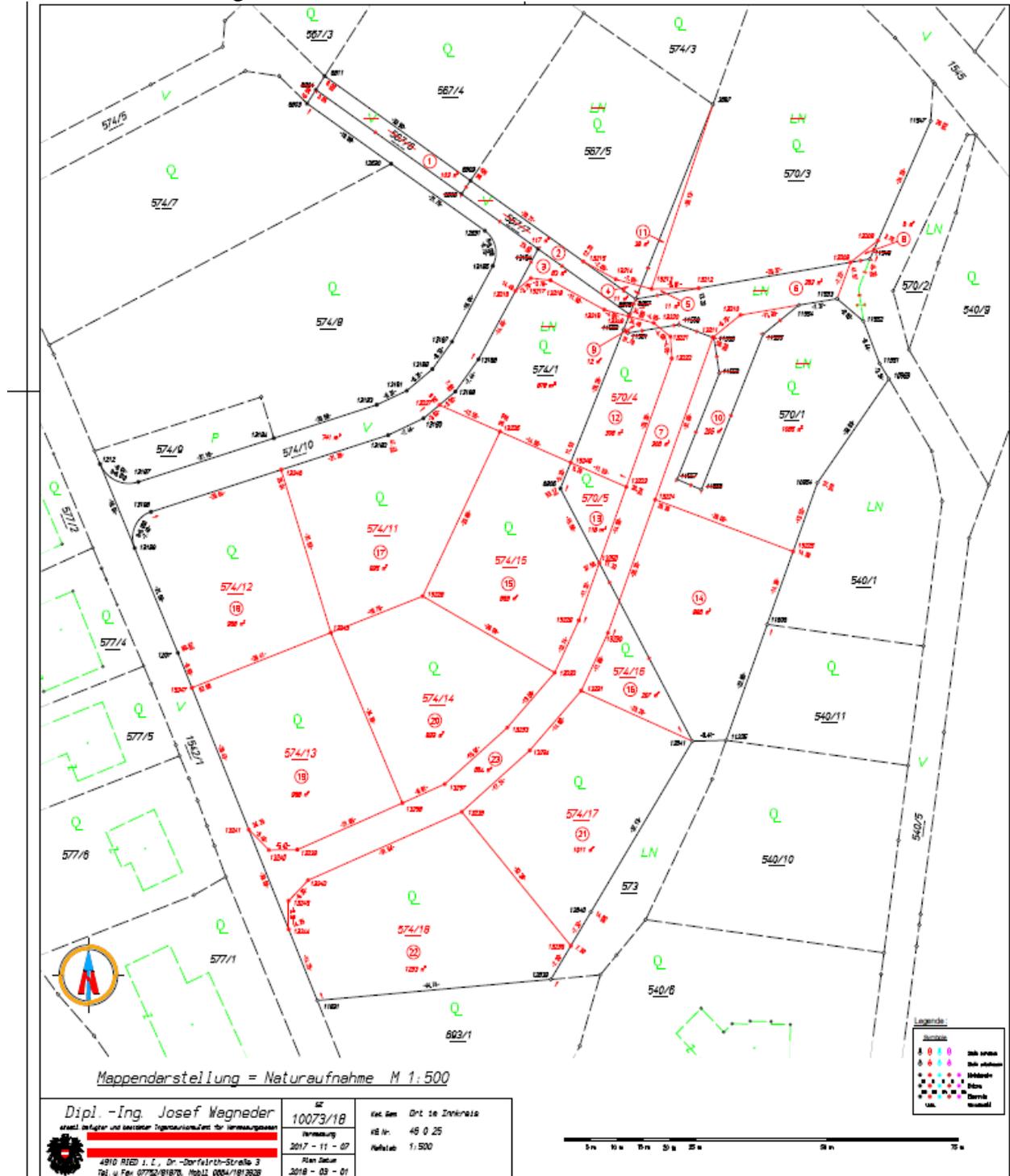
Zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.24 wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Mit dem vorliegenden Änderungsansinnen ist beabsichtigt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1227/1, KG Ort im Innkreis, im Gesamtausmaß von ca. 1.230 m² im östlichen Randbereich der Ortschaft Osternach von Grünland in Wohngebiet zur Schaffung einer Parzelle zu widmen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Flächenwidmungsplanänderung 3.24 einstimmig beschlossen.

7. Teilungsplan Mosersiedlung

Der Teilungsplan für die Mosersiedlung wurde von DI Wagneder (GZ 10073/18) erstellt am 1.3.2018 sieht wie folgt aus:



Die Gemeinde Ort erhält nach der Vermessung 127 m² hinzu.

Beratung:

GR Bögl erklärt, dass dieser grundsätzlich nicht mit dem Verkauf um € 20,00 pro m² nicht einverstanden sei. Dieser Preis ist in dem Sinn zu billig. € 40,00 ist auch noch zu billig für diesen Grund. Andererseits muss man auch sagen, dass die Firma Huber immer Kommunalsteuer zahlen muss.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann der Grundsatzbeschluss zum Verkauf der Parz. 1523 an die Firma Huber Transporte mittels Handzeichen mit 17 Stimmen zugestimmt. Enthalten haben sich GR Standhartinger und GR Schrattenecker.

11. Kommunales Investitionsprogramm Bund – Einreichung Aufschließung Mosersiedlung

Die Gemeinde Ort im Innkreis bekommt beim Kommunalen Investitionsprogramm € 22.528,00. Der Antrag muss bis 30. Juni 2018 beim KIP eingelangt sein. Den Zweckzuschuss kann nur für die Erweiterung der Mosersiedlung (Wasser, Kanal) eingereicht werden. Die Investitionssumme muss mindestens € 112.640,00 betragen um diesen Zuschuss voll erhalten zu können.



BUCHHALTUNGSAGENTUR
DES BUNDES



KIP
Kommunales
Investitionsprogramm

Antrag für Gemeinden

Zweckzuschuss gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2017 (KIG 2017)

Angaben zur antragstellenden Gemeinde

Gemeinde	Ort im Innkreis
Gemeindekennzahl	41220
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	Ort im Innkreis 81, 4974 Ort im Innkreis
E-Mail-Adresse	gemeinde@ort.ooe.gv.at

Ansprechperson

Anrede	Herr
Vor- und Zuname	Peter Mittmannsgruber
Telefonnummer	07751/8314-12

(Korrespondenz wird ausschließlich per E-Mail geführt)

Angaben zum Investitionsvorhaben

Der Zweckzuschuss wird gemäß § 2 Abs. 2 KIG 2017 für die folgende zusätzliche Bauinvestition auf kommunaler Ebene bestimmt (zuschussfähige Bauinvestitionen siehe Durchführungsbestimmungen):

- Z 1. Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Z 2. Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Einrichtungen für die Seniorenbetreuung und Betreuung von behinderten Personen
- Z 3. Abbau von baulichen Barrieren (Abbau von Barrieren in Gebäuden sowie deren barrierefreier Zugang)
- Z 4. Errichtung und Sanierung von Sportstätten und Freizeitanlagen im Eigentum der Gemeinde
- Z 5. Öffentlicher Verkehr (ohne Fahrzeuginvestitionen)
- Z 6. Schaffung von öffentlichem Wohnraum
- Z 7. Sanierung (insbesondere auch thermische Sanierung) und Errichtung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde
- Z 8. Abfallentsorgungsanlagen und Einrichtungen zur Abfallvermeidung
- Z 9. Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen
- Z 10. Maßnahmen in Zusammenhang mit dem flächendeckenden Ausbau von Breitband-Datennetzen

Beratung:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann ein Grundsatzbeschluss für die Erschließung der Mo-sersiedlung und der Förderantrag mittels Handzeichen einstimmig beschlossen.

12. Vorvertrag über Immobilienerwerb mit Zahrer Karl

In der GR-Sitzung vom 26.9.2017 wurde der Grundsatzbeschluss zum Ankauf der Liegenschaft Parz. 589/5 in der EZ 171 beschlossen. In der heutigen GR-Sitzung soll der Vorvertrag für diesen Erwerb beschlossen werden. Der Vorvertrag sieht im Detail wie folgt aus:

Vorvertrag über Immobilienerwerb

Abgeschlossen zwischen

Verkäufer: Karl Zahrer, geb. am 25.07.1954

Adresse: Ort 60, 4974 Ort im Innkreis

Als Verkäufer und im Folgenden verkaufende Partei genannt einerseits und

Käufer: Gemeinde Ort im Innkreis

Adresse: Ort 81, 4974 Ort im Innkreis

als Käuferin und im Folgenden kaufende Partei genannt, andererseits wie folgt:

I. Kaufgegenstand

EZ: 171

KG: 46025

GStNr: 589/5

Bezirksgericht: Ried im Innkreis

Grundfläche: 2635m²

Objektbeschreibung: Stadl mit befestigter Anlage

Zubehör: keines

II. Kaufpreis

für den Kaufgegenstand: **150.000 €**

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tage nach der beglaubigten Kaufvertragsunterfertigung fällig. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 4 % Zinsen per anno vereinbart.

Eine Wertanpassung wird in der Höhe von 1 % jährlich zum 01.01. vereinbart, frühestens jedoch zum 01.01.2020.

III. Gewährleistung

Die verkaufende Partei übernimmt keine Gewähr für eine bestimmte Beschaffenheit, ein bestimmtes Ausmaß, bestimmte Eigenschaften oder Verwendungsmöglichkeiten des Kaufgegenstandes, wohl aber dafür, dass der Kaufgegenstand

- frei von Lasten und Rechten Dritter in das Eigentum der kaufenden Partei übergeht, soweit Lasten nicht unten ausdrücklich angeführt sind,
- über eine aufrechte Bau- und Benützungsbewilligung verfügt,
- keine Betriebskostenrückstände oder Rückstände liegenschaftsbezogener Abgaben, Steuern und Gebühren bestehen, sowie
- frei von Altlasten und Kontamination ist.

IV. Vereinbarung

Mit der Kaufvertragserrichtung wird Notar Mag. Berthold Hauser, 4982 Obernberg, beauftragt und als Treuhänder bestellt.

Die Kosten der Vertragserrichtung samt grundbücherlicher Durchführung, sowie die Grunderwerbsteuer und gerichtliche Eintragungsgebühr trägt die kaufende Partei, eine eventuell anfallende Immobilienertragssteuer und die Kosten der Berechnung derselben trägt die verkaufende Partei.

Diese Vereinbarung bleibt bis auf weiteres wirksam. Bei beidseitiger Unterfertigung ist in Folge ein unwiderrufliches Rechtsgeschäft zu den oben angeführten Bedingungen zu schließen.

Ort im Innkreis, am 20.03.2018

Verkaufende Partei

Kaufende Partei

Beratung:

GR Bachmayr erklärt, dass dies ein Vorvertrag und kein Kaufvertrag ist.

GR Bögl findet den Vorvertrag unnötig, weil wer sollte diesen Grund sonst noch kaufen wollen.

AL Mittmannsgruber erläutert, dass ja der Gemeinderat vorgeschlagen hat einen Vorvertrag zu erstellen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann der Vorvertrag zum Erwerb der Liegenschaft Parz. 589/5 mittels Handzeichen einstimmig zugestimmt.

13. Bericht Gesunde Gemeinde

Die Gesunde Gemeinde ist einmal im Jahr verpflichtet, einen Bericht über die Aktivitäten dem Gemeinderat vorzulegen.

Dieser Bericht über die Aktivitäten im Jahr 2017 dient zur Information und es ist daher kein Beschluss zu fassen.

Art	Bezeichnung	Kernbereich	Datum	Freigabe	Basispunkte
Wirbelsäulengymnastik		Kernbereich 2	09.01.2017 - 09.02.2017	freigegeben, am 22.02.2017	20
Ges. Schulausgabe (lt. Checkliste)		Kernbereich 3	09.01.2017 - 03.07.2017	freigegeben, am 03.07.2017	35
Seniorentanz	Seniorentanz	Kernbereich 2 und 4	09.01.2017 - 27.03.2017	freigegeben, am 05.04.2017	bereits vergeben
Kochkurse	Versuchungen aus der Strudelküche	Kernbereich 2	25.01.2017	freigegeben, am 31.01.2017	bereits vergeben
Sonstiger Turnkurs	Körperlich und geistig fit bleiben	Kernbereich 8	01.03.2017 - 10.05.2017	freigegeben, am 22.05.2017	keine Basispunkte
Sonstiger Turnkurs	Yoga	Kernbereich 2	02.03.2017 - 04.05.2017	freigegeben, am 22.05.2017	bereits vergeben
Vortrag zu medizinischen Themen	Sonne ohne Reue	Kernbereich 1 und 4	24.04.2017	freigegeben, am 22.05.2017	40
Wanderungen auf Initiative der Gesunden Gemeinde	Grenzwanderung 2	Kernbereich 8	21.05.2017	freigegeben, am 22.05.2017	keine Basispunkte
Gesundheitsförderungsprojekte	Ferienpass Geschicklichkeitsparkour	Kernbereich 6	13.07.2017	freigegeben, am 31.07.2017	25
Sonstiger Turnkurs	Yoga	Kernbereich 2 und 4	02.10.2017 - 04.12.2017	freigegeben, am 20.11.2017	bereits vergeben
Stammtisch für pflegende Angehörige (Kooperation)		Kernbereich 3	2017	freigegeben, durch Abt. Gesundheit	bereits vergeben
Gemeindekindergarten Ort im Innkreis		Kernbereich 3	2017	freigegeben, durch Abt. Gesundheit	bereits vergeben
Basispunkte im Jahr 2017					120
Anz. der Aktivitäten im Jahr 2017					11

Beratung:

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Jahresbericht der Gesunden Gemeinde mittels Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

14. Allfälliges

- **Umbau Bushaltestelle**

Es wird die Verlegung der Bushaltestelle besprochen und der Umbau der Haltestelle bzw. dass dieser Behindertengerecht sein muss.

- **HOFER-DM – offene Frist beim Land OÖ, ergänzende Stellungnahmen Ortsplaner, DI Tengg, Hofer werden noch abgewartet.**

Die offene Frist beim Land OÖ ist nur ein Richtsatz. Derzeit müssen noch die fehlenden Stellungnahmen abgewartet werden. Es wird die Planung der Straße den Anwesenden ge-

zeigt. Der Kreuzungsumbau soll gebaut werden, wenn in Reichersberg das Betriebsbau-
gebiet entsteht.

- Informationsabend Kindergarten Ort/Reichersberg in Münsteuer, Schreiben an Gemeinde
Der Vorsitzende erklärt, dass von der Ort Seite sehr viele Personen anwesend waren.
Dieser Informationsabend war sehr sinnvoll und hilfreich. Von der Ort Seite her wurde
wieder die Zahlung der Landesbeiträge angeboten, nicht den tatsächlichen Abgang.
- Bauprogramm 2018 – Gehsteig Bischelsdorf, Gehsteig Eilingbrücke
Diese sollten heuer im Mai gemacht werden. Es wäre eigentlich gedacht gewesen, dass
die Straßenmeisterei die Bushaltestelle machen wird, nur der Baubeginn wäre für Mai
2018 gedacht gewesen. Deshalb wird diese jetzt von der Firma Leithäusel und Leitner
Bau erfolgen.
- Einstellung Anzeige wegen Amtsmissbrauch
Der Vorsitzende berichtet, dass er von einem Ort Gemeindegänger wegen Amtsmiss-
brauchs angezeigt wurde. Dies wurde aber bereits wieder eingestellt.
- Entscheidung als Schulerhalter für Wunschschule Egger Raphael, Traxlham
Familie Egger möchte, dass Raphael in Ort in die Schule gehen soll. Die Gemeinde Rei-
chersberg hat den Gastbeitrag abgelehnt.
- Hochwasserschutz – Besprechung am 04.04.2018 17:30 Uhr
Zu dieser Besprechung kommen Ing. Wölfle und der Gewässerbezirk. Bei dieser Bespre-
chung geht es um die Mehrkosten und wie sich diese zusammenstellen.
- SAWO-Immo, Hohenzell
AL Mittmannsgruber erklärt, dass die Firma SAWO-Immo ein Kaufangebot gelegt ha be-
treffend Grundstück in der Mosersiedlung. Er möchte nun wissen, ob er mit diesen in
Kontakt treten soll. Diese Gebäude sollten 2-stöckig werden und ca. 6 Wohneinheiten
bilden. Die Firma würde Eigentumswohnungen bauen.
GR Bögl erklärt, dass die Gründe nicht für diese Bauten vorgesehen sind. Es sollten Ein-
familienhäuser vorgezogen werden.
- Todesfall Ersatzgemeinderat Josef WIESHOLZER
Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Josef Wiesholzer verstorben ist. Dieser bittet um ei-
ne Trauerminute.

15. Fragstunde SPÖ